



Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Sensetalbahn AG

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 07.05.2021 zwischen der
Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Sensetalbahn AG für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 07.05.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Sensetalbahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 des Nachtrags 1 zur LV 2021-2024 vom 09.12.2022 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Sensetalbahn AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 04.12.2024 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der Mehrkosten bei Investitionsprojekten in Zusammenhang mit nachträglichen Planungskosten sowie Zusatzkosten Dienstweg und Wasserbau beim Projekt Laupen eingereicht. Der Mittelmehrbedarf für Investitionen beträgt 421'134 Franken.

⁵ Zudem führt die Erhöhung des Vorsteuer-Abzugs 2024 von 3,4% auf 3,6% zu höheren Betriebsabgeltungen von 1'001 Franken.

⁶ Mit dem vorliegenden Nachtrag werden diese Mehrkosten finanziert.

Art. 1 Änderungen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags Nr. 1 vom 09.12.2022 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 dieses Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten.

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebs-abgeltung	637'857	448'861	459'110	483'610	2'029'438
Investitions-beiträge*	6'375'049	5'764'926	38'364	977'801	13'156'140
Total Bund	7'012'906	6'213'787	497'474	1'461'411	15'185'578

*jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommen Zahlungspläne der Sensetalbahn AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

Sensetalbahn AG

.....
Michel Berchtold
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Fredy Summermatter
Geschäftsführer